

Universität Mozarteum Salzburg

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Mozarteum Salzburg im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität Mozarteum Salzburg, vertreten durch Rektorin Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagog*innenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Das heutige Selbstverständnis der Universität Mozarteum Salzburg gründet insbesondere auf § 1 des Universitätsgesetzes (UG), der zugleich leitender Grundsatz als auch Herausforderung bedeutet. Mit drei strategischen Gesamtzielen in vier Handlungsfeldern sowie fünf Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Profilierung findet ein strukturierter Prozess zur Entfaltung des kunstuniversitären Potentials als Mitgestalter einer sich wandelnden Gesellschaft statt.

In den Jahren seit 2021 hat die Universität Mozarteum Salzburg einen großen Entwicklungsschub genommen, der in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird:

- In allen Bereichen hat sich die Universität Mozarteum Salzburg systematisch profiliert, strukturell weiterentwickelt und im internationalen Wettbewerb erfolgreich positioniert.
- Studierende finden eine umfassende Unterstützung für ihre individuellen Anliegen und Bedürfnisse: vom Pre-College Salzburg angefangen über Studienbegleitung durch den Studienleiter und die Serviceabteilungen, Career Center und nach erfolgreichem Abschluss in der Alumni-Betreuung. Diversität und Gleichstellung bilden einen wesentlichen Kern des Selbstverständnisses.
- Lehrende und Forschende finden eine offene und durchlässige Struktur, die Projektideen unterstützt, Initiativen aufgreift und Kooperationen systematisch fördert – und auch Höhenflüge zulässt.
- Die Universität Mozarteum Salzburg engagiert sich als wichtige Impuls- und Ideengeberin für die Standortentwicklung, aber auch als maßgebende Akteurin im europäischen und internationalen Kontext. Erstmals wurde die Universität Mozarteum in der Wissens- und Innovationsstrategie (WISS 2030) des Landes Salzburg integriert. Für die Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka koordiniert die Universität Mozarteum Salzburg die Mitwirkung der staatlichen Kunstuniversitäten im Rahmenprogramm und arbeitet an der Ausgestaltung des österreichischen Pavillons mit.
- Dank einer wegweisenden Förderung des Landes Salzburg kann die Universität auch im Bereich der Digitalität als Kunstuniversität neue Felder erschließen: die kritisch-kreative Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation bildet die Voraussetzung für eine souveräne und sinnvolle Gestaltung derselben als Handlungs- und Wissensraum. Das österreichweite einzigartige X-Reality-Lab bietet für kunstuniversitäre interdisziplinäre Forschung und Produktion neue Dimensionen.

2025 bildet den Auftakt für eine neue Sichtbarkeit und Rolle der Universität Mozarteum Salzburg im internationalen Kontext. Auf dem Programm stehen:

- der Abschluss des großen EU-Förderprojekts Opera out of Opera II,
- das große Theatertreffen der deutschsprachigen Ausbildungsstätten,
- ein umfassender Auftritt auf der Weltausstellung Osaka 2025,
- Eröffnung des X-Reality-Lab im Neubau UMAK,
- die Ausrichtung des internationalen Jahreskongresses der AEC.

Bis 2027 plant die Universität die Rezertifizierung und damit auch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit Blick auf den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan **GUEP 2022-2027** und **GUEP 2025-2030** kann die Universität Mozarteum Salzburg aus ihrer Perspektive über die sechs Systemziele hinaus die wesentlichen Punkte in der Zielsetzung teilen (GUEP 2022-2027, S. 8; GUEP 2025-2030, S. 7):

- *die Integration der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung;*
- *die Verbesserung der Studierbarkeit und Didaktik;*
- *den Abbau von Redundanzen, die Stärkung der Partnerschaften und Kooperationen zwischen den Universitäten;*
- *die Durchlässigkeit und eine offene Kultur der Anerkennung erworbener Kompetenzen.*

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

AI Literacy

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) stellt nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, sondern wirft mit dem Aufkommen der generativen KI auch spezifische Fragen für die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft auf. Diese Bereiche bilden die zukünftigen Tätigkeitsfelder unserer Absolvent*innen, weshalb die Verankerung von KI-Kompetenzen in der universitären Bildung, insbesondere im Bereich der künstlerischen Gestaltung, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Fähigkeit, mit den Möglichkeiten, Limitationen und Herausforderungen der KI kreativ, kooperativ und kritisch umzugehen, wird zu einem entscheidenden Faktor für die Gestaltung zukunftsfähiger künstlerischer, kultureller und verwandter Tätigkeitsfelder.

Nachhaltigkeit

Die Universität bekennt sich im Sinne des uniko-Manifests für Nachhaltigkeit (2020) weiterhin ausdrücklich zu ihrer Verantwortung, eine positive gesellschaftliche Zukunft mitzugestalten und „die großen Herausforderungen unserer Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren“ (GUEP 2025-2030 S. 11).

Die Universität Mozarteum Salzburg verfolgt das ehrgeizige Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden. Für die nächste Periode ist die Erstellung, Verabschiedung und Umsetzung einer Klimaneutralitäts-Roadmap geplant, die auf einer mit ClimCalc (CO₂-Bilanzierungs-Tool) erstellten Klimabilanz basiert und die Grundlage für die zukünftigen Nachhaltigkeitsbestrebungen der Universität bildet.

Die Universität Mozarteum Salzburg setzt auch in Zukunft auf die aktive Vernetzung mit anderen Universitäten sowie die Bündelung und gemeinsame Sichtbarmachung ihrer Aktivitäten.

Durch ihre aktive Mitgliedschaft in der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich und Mitwirkung im Projekt UniNEtZ leistet die Universität Mozarteum Salzburg bereits einen wichtigen Beitrag zu diesen Bestrebungen und plant, ihre Rolle in diesem oder ähnlich gelagerten Netzwerk fortzuführen bzw. weiter auszubauen. Insbesondere die Rolle als Kunstuniversität im Kontext der gesellschaftlichen Transformation soll gestärkt und die eigene Profilierung forciert werden.

Die Universität strebt an, ihre eigene Kompetenz in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Transformation durch gezielte künstlerische Interventionen oder Zugänge in die gesellschaftliche Debatte einzubringen. Ziel ist die experimentelle Erforschung und Entwicklung alternativer künstlerischer Narrative zu Nachhaltigkeitsthemen. Dies soll sowohl im Rahmen spezifischer Projekte als auch durch die Ausrichtung einer Konferenz im Zeitraum der Leistungsvereinbarung umgesetzt werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	AI Literacy through the Arts EP_2530_Kap. V.	Durchführung von explorativen und experimentellen Workshopformaten im Rahmen von freien Wahlfächern zu generativer KI in Kunst und Gestaltung, die sich an Studierende oder (angehende) Lehrkräfte richten sowie Transfer der Erkenntnisse in die Curricula	2025-2026 Angebot von universitätsübergreifenden Wahlfächern im Bereich generative KI und Kunst 2027 Prüfung der Übernahme in Curricula
2	Klimaneutralitäts-Roadmap EP_2530_Kap. V., VII.	Erstellung, Verabschiedung und Implementierung einer Klimaneutralitäts-Roadmap 2035. Als Basis für die Roadmap wird eine universitätsweite Treibhausgas-Bilanz mit dem ClimCalc-Tool für das Jahr 2023 erstellt. Eine erste THG-Bilanz für das Jahr 2019 liegt bereits vor.	2025 THG-Bilanz Referenzjahr 2023 Erarbeitung einer Roadmap 2026 Verabschiedung und erste Maßnahmen
3	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) EP_2530_Kap. IV., V.	Kompetenzaufbau für Hochschullehrende durch Nutzung externer Angebote z. B. Zertifikat für Hochschullehrende Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE Zertifikat), Onlinemodul der Universität Klagenfurt (im Zuge von UniNEtZ SP IV entwickelt). Schaffung eigener Angebote z. B. im Rahmen der Personalentwicklung oder kooperative Entwicklung von interuniversitären Angeboten. Erarbeitung von neuen Inhalten, geeigneter Formate sowie Implementierung in die Lehr- und künstlerische Praxis. WS-Angebot (Pilot) im Personalentwicklungsprogramm SoSe 2025, zur Integration von Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung in die künstlerische Lehre. Gemeinsam mit externen Partner*innen und unter Nutzung interner Ressourcen soll eine Veranstaltungsreihe für Studierende und Interessierte entwickelt werden.	2025 Auslotung geeigneter Formate und Inhalte 2025-2027 Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristiger Angebote für Lehrende und Studierende 2025-2027 Schaffung von Angeboten zum Kompetenzaufbau im PE-Programm 2025-2027 Nutzung von Angeboten zum Kompetenzaufbau 2026-2027 Abhaltung einer interuniversitären Veranstaltungsreihe

4	Gleichstellung und Diversität EP_2530_Kap. II., IV., V.	Implementieren von digitalen Schulungsangeboten/-tools (Webinare, MOOCs, etc.) für alle Universitätsmitglieder zur Erhöhung der Gender- und Diversitätskompetenz, Gleichstellung sowie zu Inhalten des Code of Conduct bzw. Antidiskriminierung- und Gewaltschutzes (in Kooperation mit der Personalentwicklung, AKG, ÖH und ggf. ausgewählten Departments).	2025 Konzeptionierung / Programmierung und Produktion erster Schulungstools 2026 Veröffentlichung erster und fortlaufende Produktion weiterer Schulungstools 2027 Evaluierung und Weiterentwicklung der Schulungstools
5	Soziale Dimension EP_2530_Kap. III., V.	Veranstaltungsreihe „Social Justice“ (u. a. im Hinblick auf die Entwicklung neuer Vermittlungsformate) unter gezielter Einbindung von div. Departments.	2025 Departmentübergreifende Konzeption von neuen Veranstaltungen / Formaten 2026 Durchführung von Veranstaltungen 2027 Evaluation und Weiterentwicklung
6	Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Universität EP_2530_Kap. VI.	Durch folgende Maßnahmen soll die internationale Sichtbarkeit der Universität erhöht werden: - Abschluss des großen EU-Förderprojekts Opera out of Opera II, - Großes Theatertreffen der deutschsprachigen Ausbildungsstätten, - Ausrichtung des internationalen Jahreskongresses der AEC.	2025 Umsetzung
7	Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung EP_2530_Kap. II.	Auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung wird zur Erhöhung der Zahl begünstigter Behinderter gem. BEinstG besonderer Fokus gelegt	2026 Erhöhung des Anteils besetzter Pflichtstellen begünstigter Behinderter um 3 Köpfe von 2023 bis Ende 2026
8	Aktualisierung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie	Umsetzung und Aktualisierung der Digitalisierungsstrategie in den Bereichen Forschung, EEK, Lehre und Administration	2025 Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie; Integration ethischer Überlegungen in die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI 2026-2027 Anpassung an aktuelle Themen und Umsetzung

A2.2.2. Ziel(e) zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Erhöhung des Anteils der quotengerecht besetzten (konstituierten) Kollegialorgane EP_2530_Kap. II.	Prozentsatz der quotengerecht besetzten (konstituierten) Kollegialorgane (lt. WBV 1.A.3)	96,8 %	97 %	97 %	97 %

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Die Universität Mozarteum Salzburg ist sich ihrer Verantwortung in der Wissenschaftskommunikation, dem gesellschaftlichen Wissenstransfer und Kunstvermittlung bewusst. Sie unterstützt daher aktiv die strategischen Bestrebungen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich (DNAustria) und beteiligt sich an den damit zusammenhängenden zentralen Initiativen, allen voran an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieangebote (Entdecke.DNAustria), an den Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen und sowie an der Wissenschaftswoche für Schulen.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Practicing Care: Stärkung des Vertrauens in Demokratie EP_2530_Kap. I., V.	Analyse, Reflexion und kritische Auseinander- setzung mit internationalen politischen Ent- wicklungen, die sich gegen Demokratie und Grundwerte wie Gleichheit, Würde und Freiheit richten. Entwicklung von geeigneten Formaten und Kommunikationsforen auch im Sinne des Bewusstseins für die Risiken von Globalisierung und Internationalisierung. Residenzen, Ver- anstaltungen und Workshops mit Künstler*innen (u. a. aus Belarus, Iran, Ungarn, China, usw.), die sich auf besondere Weise für demokratische Werte einsetzen. Einbindung von Studierenden in die Konzeption und Durchführung der Aktivitäten.	2025 Konzeptionelle Entwicklung 2026-2027 Durchführung von Künstler*innen-Residenzen, Begegnungen, Veranstaltungen, Workshops, Herstellen von Sichtbarkeit
2	Entdecke.DNAustria: Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie EP_2530_Kap. I., V.	Die Universität Mozarteum Salzburg beteiligt sich an der gemeinsamen Info-Plattform für Wissen- schafts-(Kunst-) und Demokratievermittlungs- angebote Entdecke.DNAustria und bindet ihre entsprechenden Webseiten ein.	2025 Anbindung der entsprechenden Webseiten mit Wissenschafts- vermittlungsangeboten

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Anzahl der Veranstaltungen der W&K zum Thema Wissenschafts- kommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft EP_2530_Kap. III., IV., V.	Anzahl Veranstaltungen (pro Kalenderjahr)	30	40	50	60
2	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen EP_2530_Kap. III.	Anzahl der Wissenschaftler*innen und Künstler*innen (kumulativ)	5	8	12	15

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit Blick auf den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan **GUEP 2025-2030** kann die Universität Mozarteum Salzburg aus ihrer Perspektive die wesentlichen Punkte zur Qualitätssicherung in der Zielsetzung teilen (GUEP 2025-2030, S. 7):

- *Verbesserung der Studierbarkeit;*
- *Nachhaltigkeit und digitale Transformation*

Zudem stellt sich die Universität Mozarteum Salzburg insbesondere folgenden **Umsetzungszielen** aus **Systemziel 3:**

- *Weiterentwicklung (bzw. Steigerung) der Qualität in der universitären Lehre*
- *Weiterentwicklung einer kooperativ verantworteten Pädagog*innenbildung*
- *Stärkung neuer Studienangebote und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen- und Bildungssektoren.*

Etwa ein Viertel der Studierenden an der Universität Mozarteum Salzburg ist in Lehramtsstudien inskribiert. Daher orientiert sich die Universität Mozarteum Salzburg an einer „*qualitätsgeleiteten Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU*“. „*Sie soll entlang eines Mehrsäulenmodells gestaltet sein, das Fachwissenschaften bzw. Künste, Fachdidaktiken, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien integriert. Insbesondere ist hierbei auf die Ausbildung im Sinne einer Global Citizenship Education sowohl in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung als auch bei der Weiterbildung der Pädagog*innen zu achten.*“

Die Weiterentwicklung der Studien erfordert das Einvernehmen aller an den Verbundstudien beteiligten Universitäten und Hochschulen.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Rezertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems EP_2530_Kap. IV.	Die aktuelle Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität Mozarteum Salzburg ist bis 12.03.2026 gültig, daher wird die Universität in der LV-Periode 2025-2027 die Rezertifizierung durchführen.	2025 Auswahl der Agentur 2026 Beauftragung der Agentur und Start des Verfahrens 2027 Abschluss der Rezertifizierung

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Evaluierung / Bewertung der Prozesse EP_2530_Kap. IV.	• Zufriedenheitsgrad der Lehrenden und Studierenden • Teilnahme an Veranstaltungen • Kreativer Output • Mobilität (Online-Evaluierung der Dienstleistungseinrichtungen)	Mittelwert: 1,92 (Skala 1-4; 1= bester Wert)	≤2	≤2	≤2
2	Optimierung des QMS EP_2530_Kap. IV.	Akzeptanz und Praktikabilität, niederschwelliger Zugang (Rückmeldungen zu eingesetzten Evaluierungsinstrumenten in der Online-Evaluierung)	Mittelwert: 1,38 (Skala 1-4; 1= bester Wert)	≤1,5	≤1,5	≤1,5

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit Blick auf den **GUPE 2025-2030** sieht sich die Universität Mozarteum Salzburg dem **Systemziel 4** verpflichtet mit der

- *Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und der sozialen Inklusion*

Hierbei sind insbesondere folgende Ziele fokussiert:

- *Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs*
- *Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsstudien*
- *Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion*

Im Entwicklungsplan 2025-2030 der Universität Mozarteum Salzburg werden folgende Schwerpunkte der Personalstrategie vorgestellt (S. 29-30):

- Organisation und Struktur des Personalbereichs sind so verankert, dass ein effektives und übergreifendes Arbeiten zwischen den Verantwortlichen gegeben ist. Die Stabstelle Personalentwicklung unterstützt dies durch ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten, flankiert von Maßnahmen seitens der Personalprojektentwicklung und Familienservicestelle.
- Um die Qualität, insbesondere in der universitären Lehre, auch in den folgenden Jahren adäquat weiterzuentwickeln, werden die Strukturen im Personalbereich systematisch optimiert. Die Kernprozesse der Qualitätsentwicklung betreffen:
 - o Personalplanung
 - o Personalentwicklung
 - o Nachwuchsförderung und Karrieremodelle
- Die Förderung von Querschnittsthemen wie eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz in allen Bereichen, Nachhaltigkeit sowie eine Kultur der Diversität und Integration wird in Form von Projekten in allen Prozessen des Personalmanagements und damit der Organisation der Universität Mozarteum Salzburg integriert. Die RE-Auditierung „hochschuleundfamilie“ konnte erfolgreich durchgeführt werden.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

In der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Förderung der digitalen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter*innen durch gezieltes Reskilling und Upskilling. Ziel ist es, eine Diskussion darüber anzustoßen, wie diese digitalen Kompetenzen und Werkzeuge in Lehre, Forschung und administrativen Bereichen kritisch reflektiert und effektiv eingesetzt werden können. Das Programm umfasst sowohl spezifische Personalentwicklungsmaßnahmen als auch die Förderung von Peer-Learning, um Hochschulangehörige zu ermutigen, eigenständig Schulungen im Bereich der digitalen Kompetenzen wahrzunehmen. Inspiriert von der Vision einer dynamischen und engagierten Belegschaft, soll ein kreatives Netzwerkprogramm außerhalb traditioneller Führungsstrukturen die Kultur der Partizipation und Innovation stärken mit einem klaren Fokus auf die Unterstützung und Förderung positiver Energie.

Im Institut für Coaching and Career (ICC) in Zusammenarbeit mit dem in Planung befindlichen kunstuniversitären Betriebsbüro der Universität Mozarteum Salzburg sollen neue künstlerische/ zukunftsorientierte Bereiche eruiert und als Basis für mögliche Karrierewege diskutiert werden. Das Institut für Coaching and Career stellt Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Forschende, Vermittelnde und künstlerisch Tätige bereit und entwickelt diese weiter. Diese umfassen auch einen Informationstransfer über Potentiale außerhalb der academia.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) und Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich Umgang mit der künstlerischen Integrität	Gute wissenschaftliche Praxis und das Verständnis hinsichtlich künstlerischer und wissenschaftlicher Integrität ist an der Universität grundsätzlich verankert. Für die Intensivierung einer diesbezüglichen Kultur werden für bestehende als auch für neue Mitarbeiter*innen hausintern verpflichtende Schulungen durchgeführt. Hinsichtlich dem Umgang mit der guten künstlerischen Praxis erklärt sich die Universität Mozarteum Salzburg bereit, mit dem BMBWF und den anderen Kunstuniversitäten in den Austausch zu treten, um eine Definition von abgestimmten und transparenten Kriterien zu ermöglichen.	Jährliche Durchführung der Schulungsangebote 2025-2026 Definition eines Verständnisses zur künstlerischen Integrität samt entsprechenden abgestimmten und transparenten Kriterien in Abstimmung mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten
2	Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung (GUEP Systemziel 4b)	Stärkere Integration der Doktoratsstudierenden in die Forschung und Gewährleistung der Betreuung durch Teams, d. h. Betreuung durch mehr als eine Person, z. B. im Rahmen bestehender Doctoral Schools	2025 Weiterentwicklung und Stärkung 2027 kontinuierliche Evaluierung

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Anzahl der Veranstaltungsteilnahmen am internen Personalentwicklungsprogramm der Universität EP_2530_Kap. II.	Anzahl der Veranstaltungsteilnahmen am internen Personalentwicklungsprogramm der Universität (pro Studienjahr)	230	235	240	250
2	Anzahl der Laufbahnstellen gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG EP_2530_Kap.II	Anzahl der eingerichteten Laufbahnstellen (UHSBV Verwendung 88) kumuliert	4	5	6	6
3	Steigerung der Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) EP_2530_Kap. II., VI.	Anzahl der Personen pro Jahr (lt. WBV 1.B.1)	33	40	45	50
4	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Anzahl der Personen pro Jahr Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1	3	4	4	4

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Mozarteum Salzburg sieht sich dem **GUPE 2025-2030, Systemziel 5** insbesondere in folgenden Aspekten verbunden:

Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil

Österreichs Universitäten sind wichtige Partnerinnen bei der Entwicklung eines „Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich“ im internationalen Standortwettbewerb. Zugleich beziehen Universitäten wesentliche Entwicklungsimpulse für ihre Profilbildung aus der regionalen Verankerung heraus durch Kooperationen am Standort. Dazu ist es nötig, synergienschaffende Verbundbildung am Standort in Forschung, Lehre und universitärer Verwaltung – auch im Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft – zu betreiben, um so Wissensstandorte mit international wahrnehmbarem Profil zu entwickeln.

Die Verankerung dieses Systemziels spiegelt sich in folgenden Zielen wider:

- Stärken von Synergie durch Schaffung bzw. Nutzung regionaler Abstimmungsstrukturen zwischen den Hochschulen am Standort inkl. Forschungsinfrastrukturen;
- Strategische Positionierung als regionale Leitinstitution im universitären Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung

Im Entwicklungsplan 2025-2030 spielt die Standortentwicklung in vielen Aspekten als Querschnittsmaterie eine bedeutende Rolle (Entwicklungsplan 2025-2030, S. 19, S. 52, S. 110, S. 112).

Bestands- und Potentialanalyse der regionalen und nationalen Kooperationsaktivitäten

Die vielfältigen Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerkaktivitäten im regionalen und nationalen Raum zeichnen sich durch folgende Schwerpunkte aus:

- Kooperationen mit Ensembles, Orchestern, Institutionen und Kulturveranstalter*innen,
- Austauschmöglichkeiten mit qualitätsvollen Partnerinstitutionen und Forschungseinrichtungen,
- interuniversitäre Initiativen und Einrichtungen,
- Kooperationen in den Bereichen schulische und außerschulische Bildung sowie Weiterbildung,
- Kooperationen im Bereich Kreativwirtschaft,
- im Sinne des „Community-Ansatzes“ werden Kooperationen mit breitem Kulturverständnis entwickelt.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	WISS 2030 EP_2530_Kap. III., V.	Erstmalige Mitwirkung in der Umsetzung der Wissenschafts- und Innovationsstrategie des Landes Salzburg, die das europäische Konzept der intelligenten Spezialisierung des Standorts und die wissensgeleitete Regionalentwicklung aufgreift.	2025 Call für Innovationsteams 2026 Einreichung von Anträgen 2027 Umsetzung
2	Expo 2025 EP_2530_Kap. VI.	Mitgestaltung des österreichischen Pavillons. Lead für das Kulturprogramm der 6 staatlichen Kunstuniversitäten. Präsentation des/der „drei“ Mozarteums (Universität, Stiftung, Orchester) im Rahmen der Salzburg-Tage auf der Expo.	2025 Performance 2026 Nachbereitung und Planung Expo 2027

A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen (fakultativ)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Stärkung der Aktivitäten in der WISS 2030 EP_2530_Kap. III., V.	Teilnahme an Calls in der WISS 2030 (pro Kalenderjahr)	0	1	2	2

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

Keine

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Universität Mozarteum Salzburg folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
UMAK (Universität Mozarteum am Kurgarten) EP_2530_Kap. VII.	2021-0.308.821	2025 Fertigstellung und Inbetriebnahme
Werkerzieher Innsbruck Franz-Fischer-Straße EP_2530_Kap. VII.	2024-0.740.657	2025 Fertigstellung und Inbetriebnahme

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
keine		

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 500.000,00 €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 150.000,00 €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das im **GUPE 2025-2030** verankerte **Umsetzungsziel c)** im **Systemziel 1** begreift die Universität Mozarteum Salzburg als Ermutigung zur weiteren Stärkung ihres kunstuniversitären Forschungsauftrags, der künstlerische (Artistic Research) und wissenschaftliche Forschung umfasst:

Stärkung der künstlerischen Universitätsbildung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste

Die sechs öffentlichen Kunstuniversitäten leisten künstlerische (Aus-)Bildung auf Universitätsniveau mit Weltruf und bringen Absolvent*innen für Österreich und die Welt hervor. Sie entwickeln künstlerische Praxen und Kunstsparten weiter und bringen neue hervor. Österreichs Universitäten der Künste sind für Studierende aus der ganzen Welt attraktiv und belegen in einschlägigen Rankings Spitzenränge. Die internationale Konkurrenzfähigkeit soll einerseits durch stärkere Sichtbarmachung der Leistungen und andererseits stärkere Implementierung in europäische und internationale Programme ausgebaut und nachhaltig gefestigt werden. Die Rolle der EEK für die (soziale) Innovation sowie die (wirtschaftsbezogene, aber auch gesellschaftliche) Kreativität und die ästhetische Bildung von Menschen (z. B. in der Pädagog*innenbildung) markieren weitere wichtige inhaltliche Eckpunkte. Künstlerische Forschung hat sich zu einem profilgebenden Element für die österreichischen Kunstuniversitäten entwickelt. Die Erkenntnisse und die Positionierung des in der künstlerischen Forschung bzw. der EEK generierten Wissens eröffnen neue Zugänge in Kunst, Forschung und gesellschaftlicher Transparenz, in der interdisziplinären Verknüpfung sowohl für künstlerische als auch wissenschaftliche Universitäten (GUPE 2025-2030, S. 17f).

Forschung und EEK sind im **Systemziel 2 des GUPE 2025-2030** verankert:

Umsetzungsziele:

- Stärkung der Universitäten als zentrale Einrichtungen der Grundlagenforschung
- Verstärkung der Aktivitäten im Europäischen Forschungsraum
- Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen

Neben dem immanenten Schwerpunkt „Wolfgang Amadeus Mozart“ sind die traditionellen zwei inhaltlichen gesamtuniversitären Schwerpunkte der Universität Mozarteum Salzburg in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste im Sinne der Schärfung des Forschungsprofils gem. des GUEP-Ziels 1b:

- (1) Musikwissenschaft und -theorie: z. B. Mozartforschung, Salzburger Musikgeschichte, Musik und Migration, Theaterwissenschaft, Musiktheorie, etc. (vgl. Entwicklungsplan, S. 54ff) sowie der Schwerpunkt Musikwissenschaft „Haydn, Muffat, Biber“ (vgl. Vorhaben B1.2.1) und der Schwerpunkt Musikwissenschaft „Musik und Macht“ – Team“ (vgl. Vorhaben B1.2.2)
- (2) Kunst- und Musikpädagogik: z. B. Elementare Musik- und Tanzpädagogik, Chor- und Instrumentalpädagogik, ästhetische Erziehung, etc. (vgl. Entwicklungsplan, S. 56ff)

Daneben ist die Universität Mozarteum Salzburg bestrebt, den Potenzialbereich „Artistic Research“ (Künstlerische Forschung) weiterhin zu stärken Aufbau Schwerpunkt Open Arts (vgl. Vorhaben B1.2.3).

Im Mittelpunkt des Schwerpunkts Musikwissenschaft (Musik und Macht) – Team stehen interdisziplinäre Forschungen zu den sich wandelnden Rollen und Gestaltungen von Musik in einem politischen und sozialen Kontext, schwerpunktmäßig vom 18. bis 21. Jahrhundert. Dazu zählen die Dimensionen von Repräsentation und Protest sowie deren Artikulierung in und durch Musik. Die Rezeptionsebene wird auf ihre Mechanismen (Deutung, Umdeutung und Missbrauch) und Konsequenzen für die Musik untersucht.

Sukzessive fließen die Forschungen in einen innovativen Ansatz der Musikgeschichtsschreibung zusammen: die „Politische Musikgeschichte“ beleuchtet insbesondere Musik als Teil sozialer und politischer Artikulation mit den Begriffsfeldern der „Herrschaftsmusik“ (Staat), „Protestmusik“ (Gesellschaft) oder der „Gewaltmusik“ (NS-Diktatur und Rechtsextremismus).

Der Forschungsbereich für Musik und Macht soll systematisch entlang der folgenden Forschungsthemen aufgebaut werden:

- Politische Musikgeschichte
- Theorie zu „Musik, Gesellschaft und Staat“ im 20. und 21. Jahrhundert im inter- und intradisziplinären Verbund (Musiktheorie, Musikpädagogik, Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft)
- Musik und Demokratie
- Musik im Nationalsozialismus und Rechtsextremismus
- Besatzungsmusik in Dänemark (1940-1945): Die Rezeption der Werke Beethovens
- Kulturtransfer, Nationalmusik und Identität im 18. bis 20. Jh. im Ostseeraum (Dänemark, Norwegen, Polen), Streicher-Kammermusik und polnische Identität im Schaffen von Grażyna Bacewicz
- Musikalische Interpretationsforschung
- Funktionen (Immersion) und Funktionalisierung von Musik
- Politische Populärmusik
- Erinnerungskultur und Rezeptionsgeschichte

Der strategische Auf- und Ausbau von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung an der Universität Mozarteum Salzburg soll kontinuierlich fortgesetzt werden.

Wesentlich erscheint, dass sämtliche Forschungsbereiche auch in kritisch-kreativer Anbindung zum Strategiepapier Digitalität und im Sinne eines Zukunftsgestaltungspotentials im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung agieren.

Darüber hinaus kommt dem künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich der Vermittlung eine immer größere Relevanz zu. Keine Kultur- oder Kunsteinrichtung, kein Sender oder Streaming-Kanal, kein Kulturveranstalter ohne Vermittlungskonzept. Auch dieser Bereich soll in der Forschung gestärkt werden.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

In der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode plant die Universität Mozarteum, ihre Forschungsaktivitäten zu forcieren und auszubauen. Ein wesentliches Ziel ist die Etablierung mehrerer Forschungsschwerpunkte, von denen einer speziell auf die Verbindung von Kunst und Digitalität fokussiert.

Als zentrales Instrument und Impulsgeber ist die Initiierung von universitätsinternen künstlerischen und wissenschaftlichen Forschungscalls and der Schnittstelle zur Digitalität vorgesehen. Die Projekte können in Kooperation mit externen Forschungspartnern wie der RSA, Salzburg Research, dem Ars Electronica Futurelab und ähnlichen Institutionen durchgeführt werden, um einen breiten, interdisziplinären Zugang zu fördern, die Umsetzung zu beschleunigen und auch unterschiedliche Forschungskulturen in die Organisation zu tragen.

Die Universität Mozarteum Salzburg prüft im Sinne von Open Science, Open Data, Open Access und Open Innovation eine aktive Beteiligung am Prozess der European Open Science Cloud (EOSC).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Schwerpunkt Musikwissenschaft (Haydn, Muffat, Biber) EP_2530_Kap. III.	Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsprojektes zu Salzburger Komponisten (insbesondere Michael Haydn, Georg Muffat, Franz Ignaz Biber) in Zusammenarbeit mit der Michael Haydn Gesellschaft	2025 Einrichtung einer Doktoratsstelle 2026 Fortschrittsbericht im 4. BG 2027 Entwicklung Forschungsprojekte Publikationen

2	Schwerpunkt Musikwissenschaft (Musik und Macht) – Team EP_2530_Kap. III.	Der Forschungsbereich für Musik und Macht soll systematisch aufgebaut werden (siehe B1.1) Teil des Aufbaus ist Akquise und Zusammenstellung eines Teams (eine Laufbahnstelle und Assistenzen), internationale Zusammenarbeit, Jahresplanungen und Publikationen.	2025-2026 Strategieentwicklung Teamaufbau (eine Laufbahnstelle, Assistenzen) Aufbau internationale Kooperationen 2026 Fortschrittsbericht im 4. BG 2027 internationales Symposium EU-Antrag
3	Aufbau Schwerpunkt Open Arts EP_2530_Kap. I., III., VII.	Das Institut für Open Arts befindet sich im Aufbau und bietet als inter-, trans- und nondisziplinärer Workspace der Universität offene Strukturen für künstlerische Forschung in Theorie und Praxis. Die Verbindung der Künste (Musik, bildende Kunst, Text, Theater, Tanz, Film, digitale Medien) und deren Praxis innerhalb, aber auch außerhalb der Universität ermöglichen es, disziplinäre Grenzen zu überwinden, insbesondere auch durch die Verbindung mit Natur- und Geisteswissenschaften und die Vernetzung der analogen mit der digitalen Welt. Der Aufbau impliziert die systematische Erweiterung des Teams um Forschungs- und EEK-Kompetenzen (eine Laufbahnstelle und Assistenzen), internationale Zusammenarbeit und Drittmittelakquise, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen.	2025-2026 Strategieentwicklung Teamerweiterung (eine Laufbahnstelle, Assistenzen) Implementierung Masterstudiengang Open Arts Aufbau internationale Kooperationen 2026-2027 EU-Antrag

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Fortführung der Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste durch Steigerung der Anzahl der Projektanträge (u. a. FWF-Programm PEEK) EP_2530_Kap. III.	Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste (pro Kalenderjahr)	31	>30	>30	>30
2	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst – Dritte Fortsetzung des Doktoratskollegs mit der Universität Salzburg EP_2530_Kap. III.	Akquirierte Drittmittel (pro Kalenderjahr)	70.000 (in EUR)	90.000	90.000	90.000
3	Anzahl der im Rahmen des Mozartforums durchgeführten Veranstaltungen EP_2530_Kap. III.	Anzahl der im Rahmen des Mozartforums durchgeführten Veranstaltungen (pro Studienjahr)	20	20	20	20
4	Stärkung der universitären Forschung EP_2530_Kap. III.	Eingereichte Forschungsanträge für den Forschungswettbewerb zur Förderung hochwertiger Projekte junger Künstler*innen und Forscher*innen. Research Competition Mozarteum (RCM) (pro Kalenderjahr)	11	>10	>10	>10

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im **Systemziel 5** „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ findet sich der Bezug zu den Vorhaben der Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich der Erschließung und Nutzung (potentieller) Großforschungsinfrastrukturen für kunstuniversitäre Forschung. Von den **Umsetzungszielen** ist insbesondere die

- Unterstützung der Umsetzung von Open Science auch für die Kunstuniversität von hoher Relevanz.

Im Entwicklungsplan 2025-2030 wird hierauf in Kapitel III. Bezug genommen. Der umfassende Einsatz und die Nutzung digitaler Medien befördert die Vernetzung und den Aufbau größerer Strukturen auch für die Kunstuniversitäten, insbesondere sei hier die Berücksichtigung des Themas Digitalität im neuen Institut für Open Arts erwähnt (inkl. X-Reality-Lab am neuen Standort „UMAK“).

Darüber hinaus bietet auch die umfangreiche Instrumentensammlung (inkl. wertvoller Repliken historischer Musikinstrumente) ein ideales Forschungsfeld für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Musik.

X-Reality Lab

Das X-Reality Lab im UMAK ist eine audiovisuelle Infrastruktur, die als Experimentierraum für virtuelle bzw. erweiterte Realität in Kombination mit Musik und darstellender Kunst dient.

Im Rahmen des Globalbudgets soll die Etablierung und der Betrieb ermöglicht werden. Dazu gehören vor allem die Durchführung von Artist-in-Residence-Programmen, um das Spektrum der Möglichkeiten aufzuzeigen sowie die Durchführung von öffentlichen Diskursformaten und Publikationen, um hier eine globale Sichtbarkeit zu erreichen.

Mit artists in residence werden international renommierte Künstler*innen eingeladen, zusammen mit dem Team der Universität Mozarteum EEK-Produktionen zu entwickeln und zu realisieren, die die speziellen Formate des X-Reality-Lab erschließen. Diese Produktionen bieten gleichzeitig einen wertvollen Know-how-Transfer, aber auch den Aufbau von speziellem technologischen Know-how. Die Produktionen bauen sukzessiv ein X-reality-Archiv an best practices auf und stehen somit auch für weitere Lehre, Forschung und EEK zur Verfügung.

Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP, Umsetzungsziel 2c).

Die Universität unterstützt ACONET als nachhaltige e-Infrastruktur. ACONET als National Research and Education Network (NREN), stellt seit vielen Jahren grundlegende und etablierte Infrastrukturen für Forschung und Lehre zur Verfügung. ACONET betreibt koordinierte und sehr gut funktionierende Netzwerk-Infrastrukturen und darauf aufbauende Dienste (Security, Identity Federations, eduroam, Cloud Services etc.). Der damit verbundene kollaborative Aufbau von Know-how unterstützt dabei nachhaltig den Wissenschaftsstandort.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	X-Reality Lab – Betreuung und AIR & Symposium EP_2530_Kap. III., V.	Aufbau und Etablierung des X-Reality-Labs Dies betrifft insbesondere die Durchführung von „Artist-in-Residence“-Programmen und Realisierung spezieller Formate für Produktionen. (siehe B1.1.)	2025-2026 Teamaufbau (zwei Techniker*innen) plus 4 - 5 „Artists in Residence“ Symposium X-Reality & Stage ab 2027 Regelbetrieb in Lehre und EEK

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	X-Reality-Produktionen EP_2530_Kap. III., V.	Anzahl der präsentierbaren Arbeiten (pro Kalenderjahr)	n.a.	1	2	3

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im **Systemziel 5** „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ findet sich der Bezug zu den Vorhaben der Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich der Erschließung und Nutzung (potentieller) Großforschungsinfrastrukturen für kunstuniversitäre Forschung. Von den **Umsetzungszielen** ist insbesondere die

- Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von *Entrepreneurship* auch für die Kunstuniversität von hoher Relevanz.

Im Entwicklungsplan 2025-2030 widmen sich Kapitel I., III. und V. (S. 114) dieser Thematik.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Hinsichtlich der Stärkung der Entrepreneurship verfolgt die Universität einen innovationsorientierten Ansatz. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von kreativen Ideen, Inventionen und innovativen Werken mit dem Ziel, diese zuerst zu einer Reife zu entwickeln. Die Vermittlung unternehmerischer Fähigkeiten wird bei diesem Ansatz anlassbezogen und nachrangig durchgeführt. Im Kontext der Twin Transitions und unter Berücksichtigung des künstlerischen Spektrums der Universität sowie des Charakters und der Schwerpunktsetzung Salzburgs wird in dieser Periode ein Fokus auf CultureTech gelegt. Dabei steht die Verbindung von Musik, Kunst und Medien mit digitalen Technologien im Vordergrund.

Um diese Ausrichtung zu unterstützen, werden inspirierende Angebote geschaffen, wie z. B. Art+Tech Talks, die erfolgreiche Verbindungen von Kunst und Technologie aufzeigen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Entwicklung von Ideen und Inventionen in Innovation Labs angeboten, die einen kreativen und experimentellen Möglichkeitsraum bieten. Für die Reifung von Ideen und Inventionen sind Mentoring-Programme und Ignition-Budgets vorgesehen, die sowohl gezielte Unterstützung als auch finanzielle Ressourcen für die Weiterentwicklung der Projekte bereitstellen. Die Ziele und Maßnahmen berücksichtigen die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entrepreneurship Stelle EP_2530_Kap. III., IV., V.	Zur Förderung von Cultural Entrepreneurship wird eine Anlauf- und Informationsstelle für gründungsinteressierte Studierende und Mitarbeiter*innen eingerichtet.	2025 Einrichtung einer Anlauf-, Koordinations- und Informationsstelle Bericht im 2. BG ab 2026 Durchführung von Beratungsangeboten

2	Entrepreneurship CultureTech EP_2530_Kap. III., IV., V.	Inspirierende Veranstaltungen wie Art+Tech Talks, Innovation Labs oder Innovation Camps sollen Ideen und innovative Ansätze im CultureTech Bereich stimulieren. Für ausgewählte Projekte sind zudem Mentoring und die Bereitstellung von Ignition-Budgets vorgesehen, um die Entwicklung bis zur Prototypenreife zu unterstützen.	2025 Art+Tech Talks Bericht im 2. BG 2026-2027 Art+Tech Talks, CultureTech Innovation Lab
3	Stärkung des Wissenstransfers in die Wirtschaft EP_2530_Kap. III., IV., V	Weiterentwicklung, Evaluierung und zielgruppenspezifische Veröffentlichung auf der Website und allen internen Kommunikationskanälen der Universität der bestehenden Schutzrechts- und Verwertungsstrategie. Darin enthaltene Bereiche Ziele und Maßnahmen insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu IP & Entrepreneurship sowie Kooperationen innerhalb von nationalen/ internationalen Netzwerken wie z. B. Wissenstransferzentrum West.	2025 Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie Bericht im 2. BG 2026-2027 Veröffentlichung und Umsetzung 2025-2027 Berichterstattung über das Online Tool des BMBWF

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verstärkte Vernetzung mit der Wirtschaft	Anzahl der erhobenen Initiativen und Projekte mit Wirtschafts- und Innovationsrelevanz (siehe Vorhaben B3.2.3)	n. A.	1	2	3

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Entsprechend des **GUPE 2025-2030, Systemziele 5 und 6** und in konsequenter Weiterführung der Entwicklungsplanung für die Periode 2019-2024 hat die Universität Mozarteum Salzburg die Infrastruktur der Forschungsincentivierung, -förderung und -vernetzung systematisch neu aufgebaut und somit ein breites Fundament für die universitätsweit stattfindenden Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste geschaffen. Eine wesentliche Aufgabe liegt in der Entwicklungsplanperiode 2025-2030 in der Sichtbarmachung und Förderung bestehender Forschungsaktivitäten der Universität im europäischen und internationalen Kontext.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Verstärkte Beteiligung an Horizon Europe EP_2530_Kap. III.	Erhöhung der Einreichung in Horizon Europe (insbesondere in Säulen 2 und 3) durch verstärkte Beratung und Begleitung bei der Antragstellung durch die Abteilung Forschungsmanagement und durch Nutzung der Serviceangebote der FFG.	2025 Teilnahme an Horizon Europe Calls 2026 Bericht im 3. BG
2	EIT Culture and Creativity EP_2530_Kap. III.	Die Universität verfolgt das mittelfristige Ziel, Mitglied des EIT Culture and Creativity zu werden. Es wird geprüft, wie eine Mitgliedschaft bzw. Kooperation mit dem österreichischen CLC für die Universität und den Standort Salzburg optimal umgesetzt werden kann. Die Universität verfolgt die EIT KIC Ausschreibungen und prüft diese auf ihre Relevanz für die Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich deren Potenzial für mögliche Bewerbung/Einreichung.	2025 Prüfung einer Mitgliedschaft ab 2026 Teilnahme an EIT CC Calls Bericht im 3. BG
3	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP EP_2530_Kap. III.	Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und -Ziele sowie weitere Maßnahmen / Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022-2025 sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP. Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.	2026 Schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Beteiligung an Horizon Europe (GUPE 2b, EP_2530_Kap.III, VI.)	Summe der eingereichten Anträge in Säule 2 und Säule 3 Horizon Europe (Jahr = „submission date“) (laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM))	0	1	1	1

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Mozarteum Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 6	22,5	15,3	22,5	15,3	Stabilisierung/ Konsolidierung* angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 7	143,1	106,5	145,1	109,6	
alle Fächergruppen	165,5	121,8	167,5	124,9	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit ihrem umfangreichen Studienangebot trägt die Universität ihren im neuen Entwicklungsplan 2025-2030 festgelegten Entwicklungslinien Rechnung (siehe EP_2530_Kap. IV.).

Mit den schon in Kapitel A dargestellten Maßnahmenpaketen baut die Universität auf der bisherigen Schwerpunktbildung, die Eingang in den Regelbetrieb gefunden hat, auf und legt damit auch die Basis für die Entwicklung ihres Lehrangebots. Weitergeführt werden die beiden als HRSM-Projekte gestarteten Initiativen im Studierenden-Monitoring sowie im Absolvent*innentracking sowie die umfangreichen QM-Maßnahmen in der Evaluierung der Lehre. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit der Paris Lodron Universität Salzburg ein gemeinsames Studienangebot, ein „International Joint Master Research in Performance Studies“ angestrebt.

Im Sinne des **Systemziels 3c** des **GUEP 2025-2030** sollen neue Master-Studiengänge Immersive Arts and Digital Narratives, Open Arts - Inter- und Transdisziplinär sowie Kinder- und Jugendchorleitung eingerichtet werden.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Elementare Musik- und Bewegungspädagogik	747	Master	MBI. Nr. 29 vom 18.02.2022
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Elementare Musik- und Tanzpädagogik	146	Bachelor	MBI. Nr. 26 vom 15.02.2022
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Elementare Musik- und Tanzpädagogik	746	Master	MBI. Nr. 28 vom 17.02.2022
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental- / Gesangspädagogik (IGP)	145	Bachelor	MBI. Nr. 36 vom 03.05.2021
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental- / Gesangspädagogik (IGP)	745	Master	MBI. Nr. 37 vom 04.05.2021
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	453	Bachelor / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	553	Master / Lehramt Cluster West	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik, Textil	435	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik, Textil	535	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusik- erziehung	415	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusik- erziehung	515	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusik- erziehung	464	Bachelor / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusik- erziehung	564	Master / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	470	Bachelor / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	570	Master / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Technisches und Textiles Werken	474	Bachelor / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Technisches und Textiles Werken	574	Master / Lehramt Cluster West	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Bühnengestaltung	542	Diplom	MBI. Nr. 37 vom 24.09.2001
0215	Musik und darstellende Kunst	Applied Theatre	788	Master	MBI. Nr. 24 vom 18.02.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockcello	739	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockgesang	660	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockoboe	137	Bachelor	MBI. Nr. 37 vom 04.05.2023
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockoboe	661	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockvioline / Barockviola	138	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockvioline / Barockviola	738	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Bassklarinette	669	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	131	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	731	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Blasorchesterleitung	709	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Blockflöte	123	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Blockflöte	723	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo	113	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo	713	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigieren	107	Bachelor	MBI. Nr. 37 vom 22.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigieren	707	Master	MBI. Nr. 38 vom 23.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Darstellende Kunst – Schauspiel / Regie	561, 562, 563	Diplom	MBI. Nr. 30 vom 28.06.2011

0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	126	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	726	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	122	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	722	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	135	Bachelor	MBI. Nr. 33 vom 16.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	735	Master	MBI. Nr. 35 vom 18.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	120	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	720	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Hammerklavier	758	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	121	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	721	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Aufführungspraxis	662	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	128	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	728	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Klaviertrio	741	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Streichquartett	742	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	645	Diplom	MBI. Nr. 32 vom 01.06.2010
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	125	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	725	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	111	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	711	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier Soloausbildung	755	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavierduo	743	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavierkammermusik u. Liedgestaltung	756	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	101	Bachelor	MBI. Nr. 42 vom 30.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	701	Master	MBI. Nr. 43 vom 02.05.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	119	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	719	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Korrepetition für Musiktheater	757	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Lied	736	Master	MBI. Nr. 35 vom 18.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	102	Bachelor	MBI. Nr. 42 vom 30.04.2024

0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	702	Master	MBI. Nr. 43 vom 02.05.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Kooperationsstudium Neue Musik (Bern - Dresden - Salzburg)	784	Master	MBI. Nr. 64 vom 07.06.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	124	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	724	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Oper und Musiktheater	737	Master	MBI. Nr. 35 vom 18.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterdirigieren	106	Bachelor	MBI. Nr. 37 vom 22.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterdirigieren	706	Master	MBI. Nr. 38 vom 23.04.2024
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	112	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	712	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	130	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	730	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	132	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	732	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Traversflöte	663	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	129	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	729	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	117	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	717	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola da Gamba / Violone	134	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola da Gamba / Violone	734	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	116	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	716	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	118	Bachelor	MBI. Nr. 46 vom 09.04.2019
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	718	Master	MBI. Nr. 48 vom 16.04.2019

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental- / Gesangspädagogik (IGP)	145	Bachelor in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental- / Gesangspädagogik (IGP)	145	Bachelor in Kooperation mit dem Vorarlberger Landeskonservatorium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	453	Bachelor / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	553	Master / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik. Textil	435	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik. Textil	535	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	515	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	464	Bachelor / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	564	Master / Lehramt Cluster West	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelor / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Master / Lehramt Cluster Mitte	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	470	Bachelor / Lehramt Cluster West	

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	570	Master / Lehramt Cluster West
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Technisches und Textiles Werken	474	Bachelor / Lehramt Cluster West
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Technisches und Textiles Werken	574	Master / Lehramt Cluster West
0215	Musik und darstellende Kunst	Neue Musik	784	Master
9999	Feld unbekannt	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst	945	Interdisziplinäres Doktoratsstudium und interuniversitäres Doktoratskolleg in Kooperation mit der Universität Salzburg
9999	Feld unbekannt	PhD-Studium (Doctor of Philosophy) Graduiertenschule Musikpädagogik	094	Kooperation mit deutschen Hochschulen für ein Promotionsstudium Musikpädagogik. Federführend ist die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	094	PhD-Studium	
Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst	945	PhD-Studium	Interdisziplinäres Doktoratsstudium und interuniversitäres Doktoratskolleg in Kooperation mit der Universität Salzburg
PhD in the Arts	940	PhD-Studium	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 LV-Periode 2025 - 2027					
Universität Mozarteum Salzburg					
		Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
		STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index
Prüfungsaktive Studien ¹		1 372	100	1 378	100
Bachelor-/Diplomstudien		933			
Masterstudien		439			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²		94,0%		größer als 85%	
Studienabschlüsse ³		382	100	345	90
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)		219			
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴		0	100		
Masterstudien		160			
Doktoratsstudien		3			
Betreuungsrelation ⁵		1:11,6		1:11,1	
Prüfungsaktive Studien ¹		1 372			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶		118,2			
		STJ 2021/22	Mobilitäts- anteil in % ⁸	STJ 2025/26	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷		22	6,9%		8%
davon MINT		0	0,0%		
Bachelor-/Diplomstudien		13			
Masterstudien		9			
Doktoratsstudien		0			
		Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁹		114	34,2%		36,0%
Frauen		39			
Männer		75			
Laufbahnstellen-Inhaber/Innen ¹⁰		5	60,0%		
Frauen		3			
Männer		2			
		STJ 2022/23	Frauen- anteil in %	STJ 2025/26	Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹		0	0,0%		
Frauen		0			
Männer		0			
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.					
Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.					
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.					
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.					
6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.					
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 07 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..					

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene										
Universität Mozarteum Salzburg										
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/Inn/en und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	704	161	86							
0212 Mode, Innenarchitektur und Industrielles Design	42	3	1	36	2,0	1:18,0	25	0,7	50,0	14,0
0213 Bildende Kunst				103	10,5	1:9,8	20	0,5	210,0	107,4
0215 Musik und darstellende Kunst	728	215	106	1.233	105,7	1:11,7	10	1,2	1.057,4	-175,4
Gesamt*	1.474	379	193	1.372	118,2	1:11,6			1.317,4	-54,3
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/Inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	MA Immersive Arts and Digital Narratives	Studienjahr 2026/27	EEK / Forschung EP_2530_Kap. IV.	
2	MA Open Arts – Inter- und Transdisziplinär	Studienjahr 2026/27	EEK / Forschung EP_2530_Kap. IV.	
3	MA Kinder- und Jugendchorleitung	Studienjahr 2026/27	EEK EP_2530_Kap. IV.	
4	International Joint Master Research in Performance Studies	2025 Planung EU-Antragstellung 2026 Abstimmung zwischen den interuniversitären Partnern 2027 Start des neuen Studiengangs	Forschung EP_2530_Kap. IV., VI.	Der Masterstudiengang Musik- und Tanzwissenschaft (an der PLUS) wird aufgelassen und ein neuer internationaler interuniversitärer Masterstudiengang Performance Studies (zusammen mit der PLUS) eingerichtet. Dieser soll in einem weiterreichenden internationalen Netzwerk (Antrag bei Horizon Europe geplant) einen exzellenten forscherschen Schwerpunkt auf der Schnittstelle zwischen Theater-, Tanz- und Musikwissenschaft in enger Anbindung mit den großen Akteuren am Standort Salzburg aufbauen. Enger Praxisbezug und weiterreichender internationaler Diskurs bilden wesentliche Merkmale des neuen Studiengangs.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Mozarteum Salzburg bekennt sich im Kapitel IV. ihres Entwicklungsplans 2025-2030 (S. 77 ff.) zur im Systemziel 3 des GUEPs verankerten „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“: Die Lehre an der Universität Mozarteum Salzburg ist dabei immer EEK- bzw. „forschungsgeleitet (...), entspricht (...) internationalen Standards, wird qualitativ hochwertig durchgeführt und fordert und fördert Studierende im Rahmen ihres Studiums bestmöglich. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Studierbarkeit berücksichtigen den gesamten *Student Life Cycle* (Übergang Schule - Studium, Studienzugang und Eingangsphase, Studienabschluss, Schnittstelle zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt). Die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende strukturelle Studierbarkeit definiert sich durch das Ermöglichen eines Studienabschlusses innerhalb der Regelstudiendauer. Um Inklusion und insbesondere die Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen weiterzuentwickeln, sind Unterstützungsangebote sowohl institutionell als auch übergreifend auf- und auszubauen und Barrierefreiheit in der Lehre sicherzustellen.“ (GUEP 2025-2030 S. 23f)

Diese Aspekte sind hierbei dem GUEP 2025-2030 (S. 25-26) folgend im Fokus:

- *Curriculare Entwicklung*
- *Förderung von Future Skills*
- *Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit*
- *Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)*
- *Soziale Dimension*

Im Hinblick auf die „Weiterentwicklung einer kooperativ verantworteten Pädagog*innenbildung“ liegt das Augenmerk dem GUEP 2025-2030 (S. 28-29) entsprechend auf der

- *Weiterentwicklung der Curricula mit Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen*
- *Verbesserung der Studienorganisation und Studierbarkeit*
- *Vertiefung der Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen*

Auch der Aspekt der „Stärkung neuer Studienangebote und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschul- und Bildungssektoren“ (GUEP 2025-2030 S. 29) soll in der LV-Periode 2025-2027 berücksichtigt werden.

Der technologische Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools im Alltag einhergeht, verlangt von den Universitäten zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Tools in Studium und Lehre. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen tauscht sich die Universität mit dem Forum Neue Medien Austria (fnma) aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bietet.

Die Universität anerkennt die Lehre als eine zentrale Mission und setzt weiterhin Maßnahmen, Verfahren und Standards, um Leistungen in der Lehre anzuerkennen und zu würdigen.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt die Umsetzung von fünf der folgenden qualitätssichernden Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätsfinanzierungsverordnung an.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen EP_2530_Kap. IV.	Die Beurteilung der Lehre durch Studierende inkl. Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen wird durch eine flächendeckende jährliche Online-Evaluierung aller Lehrenden mittels EvaSys inkl. Reflexion der Ergebnisse.	2025 Flächendeckende Online-Evaluierung 2026 Flächendeckende Online-Evaluierung 2027 Flächendeckende Online-Evaluierung
2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal) EP_2530_Kap. IV.	Die Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal) wird durch diesbezügliche Richtlinien und Beauftragte des Rektorats sowie durch Weiterbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung sichergestellt.	2025 Bestellung Beauftragte*r für künstlerische Integrität 2026 Richtlinie für künstlerische Integrität 2027 PE-Angebot zu künstlerischer Integrität
3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität EP_2530_Kap. IV.	Das Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität, erfolgt durch eine Erstsemestrigenbefragung sowie Monitoring der diesbezüglichen uni:data Daten.	2025 Konzeption des Monitorings 2026 Pilotierung in ausgewählten Bereichen 2027 Regelbetrieb
4	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolvent*innenbefragungen und -trackings) EP_2530_Kap. IV.	Das Monitoring und die Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit, gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolvent*innenbefragungen und -trackings, werden durch diverse Evaluierungsmaßnahmen gewährleistet.	2025 Analyse der Evaluierungsergebnisse 2026 Analyse der Evaluierungsergebnisse 2027 Analyse der Evaluierungsergebnisse

5	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre EP_2530_Kap. IV.	Die Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre werden durch diesbezügliche Personalentwicklungsangebote gewährleistet.	2025 PE-Programm zu Hochschuldidaktik 2026 PE-Programm zu Hochschuldidaktik 2027 PE-Programm zu Hochschuldidaktik
6	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula EP_2530_Kap. IV.	Die Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula wird durch Evaluierungen und Analysen innerhalb der AG Curricula sowie durch die Evaluierung der Qualität der Lehre sichergestellt.	2025 Evaluierung und Analyse innerhalb der AG Curricula 2026 Evaluierung und Analyse innerhalb der AG Curricula 2027 Evaluierung und Analyse innerhalb der AG Curricula
7	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung) EP_2530_Kap. IV.	Die Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und die Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung) wird durch die Evaluierung der Qualität der Lehre inkl. Reflexion der Ergebnisse gewährleistet.	2025 Flächendeckende Online-Evaluierung inkl. Reflexion der Ergebnisse 2026 Flächendeckende Online-Evaluierung inkl. Reflexion der Ergebnisse 2027 Flächendeckende Online-Evaluierung inkl. Reflexion der Ergebnisse

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Lehre von künstlerischen und wissenschaftlichen Kommunikationskompetenzen	Der Einsatz von künstlerischen Vermittlungsformaten, um Demokratie, Wissenschaft und Forschungsergebnisse zu erklären, ist aufgrund der Wirkmächtigkeit von Kunst von besonderer Bedeutsamkeit und nimmt daher in der Wissenschaftskommunikation eine besondere Rolle ein. Alle Studierende sollen dazu befähigt werden.	2025 Schaffung von entsprechenden Lehrveranstaltungen, zumindest als Wahlfach 2026 4. BG: Bericht über das Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden) 2027 Konzept über Implementierung

C2.4. Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing) EP_2530_Kap. IV., VI.	Anzahl der ordentlichen Studierenden (outgoing) (lt. WBV 2.A.8) pro Jahr	36	>36	>36	>36
2	Steigerung der Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming) EP_2530_Kap. IV., VI.	Anzahl der ordentlichen Studierenden (incoming) (lt. WBV 2.A.9) pro Jahr	45	>45	>45	>45

C3. Pädagog*innenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Mozarteum Salzburg ist sowohl im Cluster Mitte als auch im Cluster West Partner des gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudiums.

Wesentliche Teile des **GUEP-Systemziels 3, Umsetzungsziel b)** „Weiterentwicklung einer kooperativ verantworteten Pädagog*innenbildung“ (GUEP 2025-2030, S. 28) sind bereits realisiert bzw. arbeiten die beiden Verbünde an deren Umsetzung und Optimierung.

Mit den Partnereinrichtungen werden die übergreifenden Themen Internationalisierung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Ausbau von Professionalisierungsangeboten für Lehrer*innen zur Gestaltung digitaler Lernumgebungen weiter vorangetrieben. Die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung der pädagogisch-praktischen Studienteile wird forciert.

Fortgesetzt wird die Weiterentwicklung des Studiums in einem partizipativen Prozess mit den Partner-einrichtungen basierend auf vorliegenden Erfahrungen und Evaluationsergebnissen. Eine besondere Herausforderung stellt nun die geplante Verkürzung des Lehramtsstudiums dar.

Die Universität Mozarteum Salzburg bemüht sich intensiv um die Erhöhung des Angebots von Musiklehrenden in den Verbünden Mitte und West. Die Universität Mozarteum Salzburg tauscht sich regelmäßig in den Begleitgesprächen zu Themen wie Eignungsverfahren, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, Classroom-Management und Kenntnisse der Lehrpläne aus.

C3.2. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung im Cluster Mitte

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderprogramm für musikpädagogische Talente EP_2530_Kap. IV.	„Die Lust am musikpädagogischen Handeln wecken“: Musikpädagogisch interessierte Jugendliche werden in dieser Qualifizierungsreihe in der Entwicklung ihrer musikpädagogischen Talente gefördert und auf ein musikpädagogisches Studium vorbereitet: In mehreren Wochenendkursen über den Zeitraum von vier Semestern entwickeln und stärken sie ihre Kompetenzen im Bereich Gesang/Instrument, Musikleitung, kommunikativen Fähigkeiten und musiktheoretischen Grundlagen. Am Ende jedes Jahrgangs steht ein gemeinsames Abschlussprojekt, welches kollaborativ entwickelt und umgesetzt wird.	2025 Ausgestaltung des Gesamtkonzepts, Start 1. Jahrgang 2026 Abschluss 1. Lehrgang Start 2. Jahrgang 2027 Abschluss 2. Jahrgang Evaluierung

2	Anpassung der Studienarchitektur an die neuen Vorgaben in UG und HG („fünfjähriges Lehramtsstudium“) EP_2530_Kap. IV.	Umstellung des Bachelor- und des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte auf einen fünfjährigen Ausbildungszyklus nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse des 2022 – vor dem Hintergrund der Ankündigung gesetzlicher Maßnahmen – gestoppten Reformprozesses. Dabei sollen insbesondere Aspekte gemäß Anlage 1 HS-QSG (wie etwa Medienpädagogik, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität) unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG berücksichtigt werden.	2025 Definition von Rahmenvorgaben auf Ebene der Steuerungsgruppe und Betrauung der Fachgruppen mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die einzelnen Unterrichtsfächer 2026 Zusammenführung der fachspezifischen Vorschläge und Verabschiedung der Curricula; Inkrafttreten der Curricula mit 1.10.2026 2026-2027 Implementierung der neuen Curricula
---	---	--	--

C3.3. Vorhaben zur Lehr/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung im Cluster West

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anpassung der Studienarchitektur an die neuen Vorgaben in UG und HG („fünfjähriges Lehramtsstudium“) EP_2530_Kap. IV.	Umstellung der Studienarchitektur Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) auf einen fünfjährigen Ausbildungszyklus nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse des 2022 – vor dem Hintergrund der Ankündigung gesetzlicher Maßnahmen – gestoppten Reformprozesses. Dabei sollen insbesondere Aspekte gemäß Anlage 1 HS-QSG (wie etwa Medienpädagogik, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität) unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG berücksichtigt werden.	2025 Definition von Rahmenvorgaben auf Ebene der Steuerungsgruppe und Betrauung der Fachgruppen mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die einzelnen Unterrichtsfächer 2026 Zusammenführung der fachspezifischen Vorschläge und Verabschiedung der Curricula; Inkrafttreten der Curricula mit 01.10.2026 2026-2027 Implementierung der neuen Curricula
2	Studienangebot Musikerziehung am Standort Vorarlberg	Prüfung der Teilnahme der Stella Vorarlberg Privathochschule an der Pädagog*innenbildung im Cluster West.	2025-2026 Prüfung der Voraussetzungen 2027 gegebenenfalls Aufnahme in den Kooperationsvertrag Cluster West

C3.4. Ziel(e) zu Pädagog*innenbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Halten der Kooperationen (zur Stärkung) im Bereich der Pädagog*innenbildung EP_2530_Kap. IV.	Anzahl der Kooperationen (Verbünde)	2	2	2	2
2	Steigerung der Studienplätze für Lehramtsstudien (plus 18 Studierende)	Ordentliche Bachelor-Lehramts- studien im ersten Semester pro Jahr auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5-7 UHSBV	45 WS 2023	WS 2024	+13% WS 2025	+13% WS 2026

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Mozarteum Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien*	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 6	139	141
Fächergruppe 7	1.233	1.237
alle Fächergruppen	1.372	1.378

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Entsprechend dem **GUEP 2025-2030, Systemziel 3** und ihrem immanenten Anspruch exzellenter Lehre setzt die Universität Mozarteum Salzburg auch auf ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. So bietet sie derzeit 65 Universitätslehrgänge an, davon 38 postgraduale und, im Sinne einer Frühförderung, 22 im „Pre-College“ Salzburg.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ ⁴	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
	38 Universitätslehrgänge für Graduierte	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
223	Postgraduate-Universitätslehrgang für Chordirigieren	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
309	Postgraduate-Universitätslehrgang für Orchesterdirigieren	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
306	Postgraduate-Universitätslehrgang für Komposition	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
224	Postgraduate-Universitätslehrgang für Musiktheorie	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
235	Postgraduate-Universitätslehrgang für Klavier	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
236	Postgraduate-Universitätslehrgang für Orgel	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
237	Postgraduate-Universitätslehrgang für Cembalo	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
842	Postgraduate-Universitätslehrgang für Klavierduo	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
241	Postgraduate-Universitätslehrgang für Violine	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
242	Postgraduate-Universitätslehrgang für Viola	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
243	Postgraduate-Universitätslehrgang für Violoncello	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
244	Postgraduate-Universitätslehrgang für Kontrabass	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
245	Postgraduate-Universitätslehrgang für Gitarre	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
246	Postgraduate-Universitätslehrgang für Harfe	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
360	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockvioline/Barockviola	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
361	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockcello	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
329	Postgraduate-Universitätslehrgang für Viola da Gamba/Violone	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
770	Postgraduate-Universitätslehrgang für Historische Aufführungspraxis	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
771	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockgesang	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

772	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockoboe	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
773	Postgraduate-Universitätslehrgang für Traversflöte	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
248	Postgraduate-Universitätslehrgang für Flöte	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
249	Postgraduate-Universitätslehrgang für Blockflöte	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
250	Postgraduate-Universitätslehrgang für Oboe	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
251	Postgraduate-Universitätslehrgang für Klarinette	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
252	Postgraduate-Universitätslehrgang für Fagott	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
254	Postgraduate-Universitätslehrgang für Horn	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
255	Postgraduate-Universitätslehrgang für Trompete	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
256	Postgraduate-Universitätslehrgang für Posaune	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
257	Postgraduate-Universitätslehrgang für Basstuba	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
258	Postgraduate-Universitätslehrgang für Schlaginstrumente	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
300	Postgraduate-Universitätslehrgang für Gesang	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
232	Postgraduate-Universitätslehrgang für Lied	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
233	Postgraduate-Universitätslehrgang für Oper und Musiktheater	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
843	Postgraduate-Universitätslehrgang für Liedduo	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
229	Universitätslehrgang "Elementare Musik- und Bewegungspädagogik"	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
318	Universitätslehrgang für Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
327	Universitätslehrgang Kammermusik für Streichquartett	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
	5 andere Universitätslehrgänge	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
226	Postgraduate-Universitätslehrgang „Advanced Studies in Music and Dance Education – Orff-Schulwerk	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
311	Universitätslehrgang Musiktheatervermittlung	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
319	Universitätslehrgang Neue Medien in der Musikpädagogik	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
358	Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
222	Universitätslehrgang Blasorchesterleitung	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
	22 Lehrgänge „Pre-College“	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
291 611	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Klavier	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 612	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Orgel	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 613	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Cembalo	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 616	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Violine	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 617	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Viola	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag

291 618	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Violoncello	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 619	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Kontrabass	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 620	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Gitarre	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 621	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Harfe	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 622	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Flöte	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 623	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Blockflöte	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 624	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Oboe	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 625	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Klarinette	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 626	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Fagott	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 627	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Saxophon	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 628	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Horn	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 629	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Trompete	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 630	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Posaune	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 631	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Basstuba	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 632	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Schlaginstr.	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 635	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Gesang	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag
291 640	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Komposition	EP_Kap. IV.	Lehrgangsbeitrag

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Einrichtung eines neuen außerordentlichen Studiums MA (CE) – Ausbau und Neukonzeptionierung des bestehenden ULG Postgraduate-Universitätslehrgangs „Advanced Studies in Music and Dance Education – Orff-Schulwerk“	STJ 2025/26	EP 2530 Kap. IV.

2. Vorhaben zur Auflösung von Universitätslehrgängen

Keine

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	LLL- und Weiterbildungsstrategie	Erarbeitung einer institutionellen Strategie zu LLL und Weiterbildung	2026 Schriftlicher Bericht vor dem 3. BG 2027 Publikation Mitte des Jahres

C5.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Keine

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Kooperationen werden im **GUEP 2025-2030** gleich in mehreren Systemzielen als förderungswürdig angesehen mit Zielsetzungen wie Effizienz, Nutzung von Synergieeffekten, Stärkung der Vorhaben sowie Stärkung der Standortentwicklung.

Daher beteiligt sich die Universität Mozarteum Salzburg aktiv an dem digital university hub.

Universitäten stehen aber auch im Wettbewerb zueinander, jede Profilbildung benötigt ein gutes Fundament in der Breite am eigenen Standort, nicht selten bedürfen Kooperationen eines höheren Verwaltungsaufwands, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Im Entwicklungsplan 2025-2030 befasst sich insbesondere das Kapitel VI. neben der Internationalität und Mobilität auch mit Kooperation und Vernetzung. Zudem adressiert das Maßnahmenpaket 2 in Kapitel I. ausdrücklich „Kooperationen weitergedacht – Networking nach innen und außen“.

In der LV-Periode 2025-2027 soll insbesondere die interuniversitäre Einrichtung W&K (zusammen mit der Paris Lodron Universität Salzburg) ausgebaut und in ihren Aktivitäten gestärkt werden, um das Potential der österreichweiten Einzigartigkeit und internationalen Ausstrahlung auszuschöpfen.

Zudem kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

Die Universität Mozarteum Salzburg erklärt sich bereit, an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead bei der Universität Wien) mitzuwirken, insbesondere durch Unterstützung eines nationalen Fachgremiums für die Weiterentwicklung des Hubs.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wissenschaft & Kunst: Trust in Science, Research & Arts EP_2530_Kap. III., V., VI.	Die interuniversitäre Einrichtung Wissenschaft und Kunst (W&K) entwickelt einen nachhaltigen Masterplan zur Wissenschafts(Kunst)-Kommunikation mit der Zielsetzung der Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft/Kunst und Demokratie und setzt diesen um mit Lehre/Forschung/EEK und baut gleichzeitig die europaweiten interinstitutionellen Kollaborationen aus (Antragstellung bei Horizon Europe). Hierzu wird der digitale Auftritt deutlich erweitert und um neue Formate ergänzt, insbesondere mit Blick auf Wissenstransfer in Gesellschaft und Wirtschaft. Mitwirkung an der zentralen Datenbank für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote; Teilnahme an der Initiative der Wissenschaftsbotschafter*innen und in der Wissenschaftswoche an Schulen.	2025 Entwicklung und Abstimmung Masterplan Ausbau digitaler Formate 2026 Antragstellung Horizon Europe Ausbau des europäischen Netzwerks der Kollaborationen 2027 Implementierung Masterplan

2	Universitätsübergreifendes Forschungs- und Leistungsinformationssystem (FIS) für Kunstuniversitäten als Shared Service EP_2530_Kap. III.	Kunstuniversitäten leisten durch innovative, teils unkonventionelle Arbeitsweisen einen relevanten Beitrag zur universitären Forschungslandschaft. Um die spezifischen Anforderungen zur Sichtbarmachung dieser Forschungs- und Leistungsdaten in einem FIS zu integrieren, werden Weiterentwicklungen für deren Erfassung sowie weiteren Nutzung als Shared Service (z. B. ARI&Snet) in einer gemeinsamen Infrastruktur umgesetzt. Das dafür entwickelte Basismodul dient dabei als zentrales Eingabe-Tool, das angebunden an ein Redaktionssystem für vielfältige Reporting-, Dokumentations- und Archivierungssysteme die Grundlage bildet. Dessen modularer Aufbau ermöglicht die Erweiterung und Nutzung an verschiedenen Institutionen, gemäß ihren spezifischen Anforderungen. Dieses Vorhaben ist als eine Kooperation der Akademie der bildenden Künste Wien, der Universität Mozarteum Salzburg, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und der Kunstuniversität Linz geplant. Es umfasst damit den Bereich der bildenden Kunst ebenso wie jenen der Musik und darstellenden Kunst.	2025 Erarbeitung eines nachhaltigen Betriebs- und Finanzierungsmodells und Weiterentwicklung der Basistools zur Nutzung durch Kunstuniversitäten 2026 Ausbau des Redaktionssystems und Schnittstellen
3	Profilierung interdisziplinärer Forschungsaktivitäten in kooperativen Doktoratsstudien mit der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) EP_2530_Kap. III., VI.	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im künstlerischen Doktorat: Aufbau gemeinsamer Forschungsprojekte, Publikationen und öffentlichen Symposien.	2025 Weiterentwicklung und Sichtbarmachung der Forschungsaktivitäten 2026-2027 Publikationen und Symposium zu den Forschungsagenden
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses – EXCELLENTIA IN ARTE (Arbeitstitel)	Zur Sicherstellung des Erhalts des Stellenwerts Österreichs in der Kunst- und Kulturwelt sollen zum Zwecke des Einstiegs in die Künstlerinnen- und Künstlerkarriere besonders herausragende Absolventinnen und Absolventen der Universitäten der Künste unterstützt werden. Zu diesem Zweck richten die öffentlichen Kunstuniversitäten das Programm „EXCELLENTIA IN ARTE“ (Arbeitstitel) ein, womit die universitäts-übergreifende Vergabe eines Stipendiums an sechs Personen mit exzellentem Studienhintergrund pro Jahr eingerichtet werden soll. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von den Rektorinnen und Rektoren der Universitäten der Künste sowie einer vom Bundesminister zu bestimmenden Vertretung des BMBWF bestellt wird. Die Vergabe der sechs Stipendien erfolgt gemeinsam durch die beteiligten Universitäten und das BMBWF nach von der Jury festzulegenden Auswahlkriterien, die mit der Ausschreibung bekanntzumachen sind. Die Abwicklung des Stipendienprogramms erfolgt durch die Akademie der bildenden Künste Wien.	2025 Ende Feber: Festlegung der Ausschreibungskriterien jährlich ab 2025 Ende April: Ende der Bewerbungsfrist Ende Mai: Jurysitzung Ende Juni: Zuerkennung der Stipendien Herbst: Verleihung der Stipendien

5	Kooperation mit dem Salzburger Festspielfonds: gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Ressourcen	Seit Gründung der Salzburger Festspiele wurde eine enge Zusammenarbeit in einzelnen Projekten und Veranstaltungen immer wieder gesucht und verwirklicht. Erst jetzt aber konnte ein offizieller Kooperationsvertrag vereinbart werden, in dem umfänglich auch eine formale Kollaboration vereinbart wurde. Diese umfasst insbesondere - eine effiziente Raumressourcennutzung, um bestehenden Raumkapazitätsengpässen bestmöglich entgegenzuwirken, - eine gegenseitige effiziente Ressourcennutzung insbesondere für Bühnenbild, Kostüm, Requisit, - ein effizienter Know-how-Transfer, - eine gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten insbesondere mit Blick auf die Third Mission, soziale Dimension und Nachwuchsförderung, - ein effizienter Ideenaustausch zur Standortentwicklung. Die offizielle Kooperation soll systematisch im Sinne der bestmöglichen Effizienzsteigerung und Ressourcennutzung im Zeitraum der LV-Periode 2025-2027 ausgebaut und weiterentwickelt werden.	2025 Entwicklung einer Ressourcenplanung unter dem Aspekt der Effizienz für 2025-2027 2025-2027 Realisierung von Kooperationsprojekten entlang der Effizienzplanung 2026 Bericht im Herbst 2026 an das BMBWF 2027 Evaluation
6	Academic AI Services EP_2530_Kap. I., III., IV., V., VI.	Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt "Academic AI Services", das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen, und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und - soweit sinnvoll und möglich - bereitgestellt. Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Governance: Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOmarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätslandschaft und über den ACONet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer*innengruppen einbringt.	2025 Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten. Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen. 2026 Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle. Ab 2027 Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle. Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten.

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Langfristige Kooperationsverträge, die die gemeinsame Ressourcennutzung beinhalten EP_2530_Kap. VI.	Anzahl der langfristigen Verträge (pro Kalenderjahr)	9	10	11	12

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Wie im Entwicklungsplan 2025-2030 der Universität dargelegt (S. 51), ist die Universitätsbibliothek (Standort Salzburg) eine für Studium, Lehre, wissenschaftliche und künstlerische Forschung unverzichtbare Serviceeinrichtung.

Ihre Aufgabe besteht in einer optimalen und benutzerfreundlichen Informations- und Medienversorgung. Darüber hinaus stellt sie ihre Ressourcen auch einer breiten künstlerischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit – regional, national und international – zur Verfügung. Die Sammel- und Informationstätigkeit orientiert sich an dem an der Universität praktizierten, gelehrten und beforschten Themenspektrum. Gegenüber anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Salzburg hebt sie sich durch ein großes Angebot an Musikalien und audiovisuellen Medien hervor.

Die Universitätsbibliothek beteiligt sich an Gemeinschaftsunternehmen des österreichischen und internationalen Bibliotheks- und wissenschaftlichen Informationswesens, wie etwa dem Österreichischen Bibliothekenverbund, der nationalen und internationalen Fernleihe oder der IAML (International Association of Music Libraries).

Innerhalb der Universität Mozarteum Salzburg besteht eine enge Kooperation mit dem Archiv (Dokumentation), der Abteilung Forschungsmanagement sowie der Spielforschung am Mozarteum. Die Literaturbestände und die Grafiksammlung der Spielforschung sind Teilbestand der Universitätsbibliothek.

Am Standort Innsbruck befindet sich im Haus der Musik die größte westösterreichische Fachbibliothek für Musik, die anteilig von der Universität Mozarteum Salzburg mitgetragen wird.

Bibliotheksaktivitäten Open Access

- Open Access Policy, in der sich die Universität zu Open Science und Open Access bekennt als wichtige Grundlage für Innovation, effizientes wissenschaftliches Arbeiten, internationale Kooperation, Inklusion, Fairness und Diversität. Mit dem institutionellen Repositorium wurde bereits eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um einerseits dem gesellschaftlichen Anspruch des freien Zugriffs auf wissenschaftliche Inhalte zu entsprechen, andererseits die digitale Oberhoheit über die an der Universität entstandenen Produktionen zu erlangen. Die Archivierungsfunktion des Repositoriums soll einen längerfristigen freien Zugriff sichern als es wirtschaftsorientierte Verlage vermögen.
- Die Universität Mozarteum Salzburg entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z. B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.
- Der mit Hilfe des HRSM-Projektes AT2OA eingerichtete Open Access Publikationsfonds unterstützt dieses Anliegen, da aus diesem Fonds APCs (Article Processing Charges) und BPCs (Book Processing Charges) finanziert werden, sowohl bei sofortiger OA-Veröffentlichung als auch bei Zweitveröffentlichung zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Vorhaben zur Bibliothek

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Open Access/ Open Science-Strategie der Universität EP_2530_Kap. III.	Die erfolgreich implementierte Open Access-Strategie und Open Science sollen ausgebaut werden (Vernetzung, Ausbau der digitalen Infrastruktur)	2025 Weiterentwicklung der Open Access/Open Science-Strategie der Universität 2026 Bericht im 4. BG
2	Stärkere Verankerung der digitalen Ressourcen im universitären Leben EP_2530_Kap. II., IV.	Upskilling von Studierenden und Lehrenden bezüglich der Möglichkeiten digitaler Ressourcen	2025 Planung und Konzeptionierung, Auslotung der internen Kooperations- und Verankerungsmöglichkeiten 2026-2027 Durchführung der geplanten Maßnahmen

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Internationalisierung an der Universität Mozarteum Salzburg ist bereits sehr weit entwickelt. Die über 2000 Studierenden (Stand Ende 2023) kommen aus 5 Kontinenten und 70 Ländern. Auch die etwa 650 Lehrenden repräsentieren eine weitreichende Internationalität mit immerhin insgesamt 38 verschiedenen Nationalitäten aus drei Kontinenten. Die traditionsreiche Sommerakademie wurde um zwei internationale Kooperationen erweitert: Mit ARCO wird die Zusammenarbeit in der zeitgenössischen Komposition mit Frankreich gestärkt (jährlich wechselnd in Marseille oder Salzburg veranstaltet), mit der Accademia Chigiana in Siena wurde eine intensive Kollaboration in Barockmusik aufgebaut, die in den italienischen Medien auf große Resonanz stößt.

Die Universität Mozarteum Salzburg hat in den letzten Jahren ihr Engagement in den einschlägigen internationalen Netzwerken stark erhöht und übernimmt damit auch Verantwortung für die internationale Gestaltung des tertiären Bildungssektors im Bereich der Künste.

Weniger die Internationalisierung als die Auseinandersetzung mit relevanten internationalen Partnerinstitutionen und Einrichtungen bilden ein wesentliches Anliegen. In diesem Sinne sieht der Entwicklungsplan 2025-2030 die Implementierung internationaler Studien vor.

Im **Systemziel 6** des **GUEP 2025-2030** sowie im Kapitel VI. des Entwicklungsplans 2025-2030 der Universität Mozarteum Salzburg werden die Perspektiven und strategischen Ausrichtungen von „Internationalisierung“ ausführlich dargelegt.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Services für den Bereich Internationales sind vielfältig aufgestellt vom Büro für Internationales bis hin zum Forschungsmanagement.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit und Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste	Die Universität Mozarteum Salzburg ist sich des veränderten geopolitischen Kontexts für die Erfüllung ihrer Aufgaben bewusst. Es wird eine Risikoanalyse durchgeführt und dementsprechend Richtlinien und Empfehlungen ergänzt. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C72024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Bewusstseinsbildende Maßnahmen werden durchgeführt. Eine koordinierende Stelle (Point of Contact) wird benannt.	2025 PoC benannt; Bericht im 2. BG inkl. schriftl. Vorabbericht 2026 Risikoanalyse durchgeführt; konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert 2027 Anwendung, Evaluierung, Anpassung

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

In den Kapiteln II. (hier insbesondere der Bereich Personalentwicklung), V. (hier insbesondere die Diversität und Nachhaltigkeit) sowie VI. (Internationalität und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung) und VII. (Universitäre Immobilienbewirtschaftung) des Entwicklungsplans 2025-2030 der Universität Mozarteum Salzburg findet sich jeweils ein Ausblick auf die notwendige Stärkung bzw. Weiterentwicklung der administrativen Services.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Die Zukunft der Forschung und Lehre: Digitale Labore im Wandel EP_2530_Kap. III., IV.	Die Einrichtung bedarfsbezogener digitaler Labore erfordert eine Anpassung an die Anforderungen von Forschung und Lehre im digitalen Zeitalter. Kleinlabore in den Bestandsflächen und ein Großlabor im UMAK bieten Raum für innovative Projekte und Veranstaltungen. Die Integration von Forschung und Lehre ermöglicht praktische Erfahrungen mit modernen Technologien. Ressourcenerweiterungen sind unerlässlich, um den Betrieb der Labore zu gewährleisten. Diese Initiative treibt eine moderne und innovative Forschungs- und Lehrlandschaft voran und trägt zur Wissensentwicklung bei.	2025 Evaluierung und Finalisierung Konzept Digitale Labore Beschaffungsprozess (ggf. Ausschreibung) 2026 Etablierung neuer digitaler Labore 2027 Reflexion Maßnahmen Ausbau und Fortführung der Umsetzungen

2	Modernisierung der Arbeitsumgebung und Stärkung der Sicherheitsinfrastruktur EP_2530_Kap. VII.	Die Universität Mozarteum Salzburg führt eine umfassende Initiative zur Modernisierung von Arbeitsumgebungen und Sicherheitsinfrastrukturen durch. Dies beinhaltet die Schaffung moderner Laborumgebungen in den Bestandsflächen bzw. als Bagatellprojekt und die Bereitstellung hochwertiger Equipments sowie die Einführung einer Awarenessplattform für die gesamte Organisation. Ein Mindeststandard wird definiert, der eng mit dem Vorprojekt aller Universitäten verknüpft ist. BCM sowie DRP werden in die Organisation verankert, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Diese Maßnahmen sind Teil einer ganzheitlichen Strategie zur Modernisierung und Stärkung der Organisation.	2025 Implementierung und RollOut einer Awarenessplattform Schulungsmaßnahmen für Laborumgebungen DPM & BCM für gesamtes MOZ 2026 Etablierung & Validierung DPM & BCM 2027 Reflexion Maßnahmen Weitere Behandlung auftretender Themen im Bereich IT-Security und Informationssicherheit
3	IT-Sicherheit stärken EP_2530_Kap. V.	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung BMBWF), gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center.	Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt. Ab 2025 Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024
4	Kunstuniversitäres Betriebsbüro EP_2530_Kap. III., IV.	Die Universität Mozarteum Salzburg weist jährlich bis zu 800 öffentliche Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten und mit diverser Zielpublikum auf. Da die öffentliche Präsentation im Bereich der EEK als essenzielle Leistungsshow zu werten ist, ähnlich wie das Paper im wissenschaftlichen Bereich, bedarf es hier einer strategischen und professionellen Weiterentwicklung. Dies soll in einem kunstuniversitären Betriebsbüro stattfinden, mit einem QM aus künstlerisch-forscherischer, administrativer und kommunikationsbezogener Perspektive.	2025 Abstimmung des Konzepts und Einrichtung des KBB 2026-2027 Inbetriebnahme und qualitative Weiterentwicklung
5	Implementierung des Bewerbungstools ePas+, entwickelt von der TU Graz und damit einhergehende Optimierung der Verwaltungsabläufe	Die TU Graz hat mit dem System ePas+ ein Bewerbungstool entwickelt, das die universitären Abläufe gut abbildet. Die Universität Mozarteum Salzburg will das System adaptieren und im Zuge dessen auch die Prozesse vereinfachen. Das Ziel ist, keine weiteren Personalressourcen in diesem Bereich aufbauen zu müssen.	2025 Implementierung des angepassten Systems 2026 Anpassung der Prozesse und Bericht im Herbst 2026 an das BMBWF

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Mozarteum Salzburg erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 232.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 94.062.200,00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 6	141	€ 39.300	€ 5.541.300,00	
Fächergruppe 7	1.237	€ 65.500	€ 81.023.500,00	
Summe Basisindikator 1	1.378		€ 86.564.800,00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 4.033.400,00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 3.464.000,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 7.497.400,00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 35.965.320,00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 6	22,5	€ 214.200	€ 4.819.500,00	
Fächergruppe 7	145,1	€ 214.200	€ 31.080.420,00	
Summe Basisindikator 2	167,6		€ 35.899.920,00	
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK				
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 56.400,00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 9.000,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 65.400,00	

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 100.475.480,00	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 1.497.000,00	
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag darin enthalten - die bisherige „Kompensation Nachbesetzung ehem. Lehrpersonal durch Senior Lecturer“ (Betrag 2022-2024 valorisiert)	€ 232.000.000,00	

Zusätzlich werden der Universität Mozarteum Salzburg folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- für das Projekt „ProQ-STEAM – Professionalisierung im STEAM-Quereinstieg“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“: bis zu € 66.442,72.

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 224.437.200,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 1.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.4.	Gleichstellung und Diversität	S. 6	Bericht über verwendete Schulungs-tools, Reichweite und Zielgruppen
A2.2.1.5	Soziale Dimension	S. 6	Bericht über durchgeführte Veranstaltungen und Entwicklung neuer Vermittlungsformate
A2.2.1.7	Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung zur Erhöhung der Zahl begünstigter Behinderter gem. BEinstG	S. 6	Nachweis Erhöhung besetzter Pflichtstellen für begünstigte Behinderte: Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

D1.2.5	Kooperation mit dem Salzburger Festspielfonds: gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Ressourcen Bericht im Herbst 2026	S. 49
D2.3.2.4	Kunstuniversitäres Betriebsbüro Bericht im Herbst 2026	S. 53
D2.3.2.5	Implementierung des Bewerbungstools ePas+, entwickelt von der TU Graz und damit einhergehende Optimierung der Verwaltungsabläufe Bericht im Herbst 2026	S. 53

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 74.000.000	€ 74.500.000	€ 75.937.200
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 1.000.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 1.000.000		
Jahresrate	€ 72.000.000	€ 74.500.000	€ 75.937.200

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 7.562.800,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Mozarteum Salzburg wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Mozarteum Salzburg bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Mozarteum Salzburg, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus Forschungs/EEK-Projekten wird festgehalten, dass die Universität Mozarteum Salzburg die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet. Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudgetfinanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u. a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z. B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden.

Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden.

Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungs-evaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter-und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Universität Mozarteum Salzburg unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Mozarteum Salzburg ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Mozarteum Salzburg selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung der Gleichstellung berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5. DEZ. 2024

Für die Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Salzburg, am 12. Nov. 2024

Für die Universität Mozarteum Salzburg

Rektorin
Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr